

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 „Nördlich Looper Weg“ für das Gebiet nördlich des Looper Weges zwischen den Wohngrundstücken am Hermannus-Müller-Weg, südlich des Endstückes der Wührenallee im Stadtteil Einfeld sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.